



# **GESUND IN BW**

Gemeinsam.Wege.Gestalten

## **Positionspapier des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur zukünftigen Gesundheitsversorgung und Zielvereinbarung mit den Partnern des baden-württembergischen Gesundheitswesens**

Das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg ist sowohl in der medizinischen wie auch der pflegerischen Versorgung auf einem anerkannt hohen Niveau. Gleichwohl muss die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg mit Blick auf die großen Herausforderungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und zukunftsfest gemacht werden.

Dazu brauchen wir:

- ❖ eine valide Kenntnis über bestehende und perspektivische Versorgungsbedarfe auf kommunaler Ebene,
- ❖ eine gesicherte ambulante insbesondere auch hausärztliche Grundversorgung, stationäre Versorgung (auch im ländlichen Raum) sowie spezialisierte Versorgungsangebote für komplexe Behandlungen in vertretbarer Erreichbarkeit,
- ❖ die digitale Unterstützung aller Versorgungsbereiche,
- ❖ multiprofessionelle Teams rund um die Patientinnen und Patienten, die sektorenübergreifend zusammenarbeiten,
- ❖ eine Stärkung der Patientensouveränität sowie
- ❖ engagierte Kommunen, die unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung mitgestalten.

### **Gemeinsame Vereinbarung:**

Wir, die zuständigen Akteure des baden-württembergischen Gesundheitswesens, wollen die Gesundheitsversorgung gemeinsam weiterentwickeln und zukunftsfähig machen. Enge Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele sind dafür unsere Grundlage.

Wir halten eine stärkere Vernetzung innerhalb der Gesundheitsversorgung für unerlässlich, um zentrale zukünftige Herausforderungen des Gesundheitssystems zu meistern und um das Gesundheitswesen zukunftsorientiert gestalten zu können.

Wir anerkennen, dass in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung eingeleitet worden sind. Diese umfassen beispielsweise

- ◆ an Qualitätskriterien ausgerichtete Landeskrankenhausplanung,
- ◆ verbesserte Bedingungen für die ambulante Versorgung mit einer Stärkung der Position der Hausärzte im Sinne einer hausärztlichen Steuerungsfunktion,
- ◆ haus- und fachärztliche Niederlassungsmöglichkeiten,
- ◆ umfangreiche strukturelle Fördermaßnahmen der Krankenkassen im Lande,
- ◆ Neuausrichtung der Notfallversorgung in Form von sektorenübergreifenden Notfallpraxen an den Krankenhäusern.

Darüber hinaus wurden im ärztlichen Bereich nichtärztliche Gesundheitsberufe zur Arztentlastung in Delegation eingebunden. Die genannten Maßnahmen sind weiterzuentwickeln, um insbesondere auch den Mangel an qualifizierten ärztlich und nichtärztlich (z.B. Pflegefachpersonen, Heilmittelerbringer) Tätigen in den nächsten Jahren zu decken.

Wir verfolgen das Ziel, eine schnittstellen- und bürokratieärmere Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg zu etablieren. Die notwendige Bündelung der Aktivitäten erfolgt auch in erweiterten Kooperationsformen wie beispielsweise in „Lokalen Gesundheitszentren“, medizinischen Versorgungsverbänden u. ä., in denen ärztliche und nichtärztliche Bereiche koordiniert und vernetzt sind. Durch eine leichtere Verbindung von präventiven Ansätzen mit der kurativen, medizinisch-pflegerischen und rehabilitativen Versorgung kann dort den einzelnen Patientinnen und Patienten eine umfassende Versorgung „aus einer Hand“ angeboten werden. Um solche Lösungen vor Ort gangbar zu machen, bieten sich die Kommunalen Gesundheitskonferenzen als Koordinationsplattform an.

Wir wollen dieses Ziel mit den uns jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln unterstützen und dabei auch neue Wege ausloten.

Wir verständigen uns darauf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zum Ziel hat, sektorenübergreifende Modellprojekte zu entwickeln, die gemeinsam umgesetzt werden sollen. Diese Modellprojekte sollen neue Versorgungsformen im oben genannten Sinne entwickeln, die an die bundesrechtlich zu erwartenden Änderungen adaptierbar bzw. für diese offen sind. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass der Bundesgesetzgeber die notwendigen Anpassungen vornimmt, um die Modellprojekte rechtskonform umsetzen zu können. Zudem setzt sich die Arbeitsgruppe das Ziel, eigene Vorschläge für Gesetzesformulierungen zur Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden

Versorgung zu erarbeiten, die auch die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten (wie z.B. den Krankenhausstrukturfonds) miteinbeziehen, und diese auf Bundesebene einzubringen.

**Unterstützer:**

*AOK Baden-Württemberg*

*Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.*

*BARMER Baden-Württemberg*

*BKK Landesverband Süd*

*DAK-Gesundheit Landesvertretung Baden-Württemberg*

*Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.*

*Gemeindetag Baden-Württemberg*

*IKK classic*

*Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg*

*Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg*

*KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München*

*Landesärztekammer Baden-Württemberg*

*Landkreistag Baden-Württemberg*

*Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg*

*Reinhard Dralle, Patientenvertreter im Sektorenübergreifenden Landesausschuss  
Baden-Württemberg*

*Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau*

*Städtetag Baden-Württemberg*

*Techniker Krankenkasse Baden-Württemberg*

*Verband der Ersatzkassen e. V. Baden-Württemberg*